

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11. November 2015**

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schollstraße / Goerdelerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Offenlagebeschluss**
  1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schollstraße / Goerdelerweg“ und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
  2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
  3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird mehrheitlich beschlossen.
  4. Dem Entwurf des Durchführungsvertrags wird mehrheitlich zugestimmt
  
- 2. Bebauungsplan Nr. 1/04-15 für den Bereich „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ (Ersetzen des Bebauungsplans Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ sowie teilweise des Bebauungsplans Nr. 036 für den Bereich „Allmendäcker“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich:  
Für den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich südlich der Breslauer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
  
- 3. Bebauungsplan Nr. 1/01-14 für den Bereich „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

  1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Weinheim vom 27.10.2015 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
  2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
  3. Der Bebauungsplan Nr. 1/01-14 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.
  
- 4. Anfragen**